

IV.

Kaiser Heinrich IV. und Paps Gregor VII.

Zu früh war Kaiser Heinrich III. aus dem Leben geschieden, zu früh für das Reich und zu früh für seinen Sohn und Erben, der bei dem Tode des Vaters noch nicht das sechste Lebensjahr zurückgelegt hatte. War es dem in der Vollkraft des Lebens plötzlich dahingerafften Manne schon schwer geworden, die Zügel der Regierung fest in den Händen zu behalten, wie sollte dieses einem unmündigen Kinde möglich sein, wie einem schwachen Weibe, der Kaiserin Agnes, die für ihren minderjährigen Sohn die Regentschaft führte? Aufruhr und Empörung drohten hie und da im Reiche auszubrechen, und es bedurfte wahrlich eines starken Armes, um der unruhigen Geister Herr zu bleiben. Dennoch schien die Kaiserin in den ersten Jahren nicht ohne Geschick ihres so überaus schweren Amtes zu walten; wenigstens verstand sie es mit großer Klugheit, die unruhigsten Geister zu besänftigen. Dem Herzog von Lothringen, dem ihr Gemahl sein Herzogtum entrissen hatte, gab sie dasselbe zurück; dem Grafen Otto von Nordheim, dem einflußreichsten der sächsischen Edeln, verließ sie das Herzogtum Bayern, und den Grafen Rudolf von Rheinfelden erhob sie zum Herzog von Schwaben. Aber wenn sie geglaubt hatte, hierdurch die vorhandene Unzufriedenheit zu beseitigen, so mußte sie leider gar bald einsehen, daß sie sich arg getäuscht hatte; denn eben das, wodurch sie einige zufriedenstellte, mißfiel den andern, und nun fehlte ihr die Macht und auch wohl die Einsicht, den Geist der Unbotmäßigkeit rechtzeitig zu unterdrücken. An der Spitze dieser Unzufriedenen stand der Erzbischof Hanno von Köln, ein